Antrag 302/I/2020

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Stromnetz in Anstalt öffentlichen Rechts überführen, Bürgerbeteiligung ermöglichen

- 1 Vorbemerkung Vattenfall hat am 23. Oktober bekanntge-
- 2 geben, das Berliner Stromnetz dem Land zum Rückkauf
- 3 anzubieten. Berlinerinnen und Berliner haben viele Jah-
- 4 re für die Rekommunalisierung des Landesparteitag Ber-
- 5 lin Stromnetzes gekämpft. Ein Volksentscheid hatte eine
- 6 überragende Mehrheit von 75 Prozent für eine Rücküber-
- 7 tragung ergeben, wenn auch das erforderliche Quorum
- 8 knapp verfehlt worden war.

9

- Die letzten Jahre waren dann von Rechtsstreitigkeiten mit
 Vattenfall geprägt. In dieser Auseinandersetzung sind die
 eigentlichen Ziele des Rückkaufs in den Hintergrund gera-
- 13 ten.

14

16 17

18

19

20

- 15 Diese sind:
 - Klimagerechte Ausgestaltung der Energieversorgung Berlins
 - Demokratische Kontrolle und Bürgerbeteiligung für das Stromnetz
 - Netzeinnahmen statt für Privat-Renditen für den Klimaschutz nutzen

21 22

24

25 26

27

28

29

30

31

32

33

34

35 36

37

38

23 Antrag

- Über die Konditionen des Rückkaufs des Berliner Stromnetz entscheidet vollumfänglich das Berliner Abgeordnetehaus.
- Das Berliner Stromnetz ist in Anstalt öffentlichen Rechts überführen. Die Aufgabe der Stromversorgung ist gesetzlich zuzuweisen. Transparenz, demokratische Kontrolle und Bürgerbeteiligung sind dabei gesetzlich festzulegen.
- 3. Die Finanzierung des Rückkaufs erfolgt aus dem Haushalt. Künftige Überschüsse aus dem Stromnetz fießen dem Haushalt zu.
- 4. Hat die Summe der Überschüsse den Rückkaufpreis abzüglich der Verkaufserlöse der Privatisierung erreicht, so sind die Überschüsse für die klimagerechte Ausgestaltung der Energieversorgung Berlins zu verwenden.

39 40